

Ermächtigung zum Einholen von Auskünften
Entbindung vom Arztgeheimnis

Die Antragstellerin und der Antragsteller ermächtigen das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) sowie die von diesem mit der Abklärung der Adoptionseignung betrauten Stellen, bei allen privaten und öffentlichen Stellen Auskünfte über ihre persönlichen Verhältnisse einzuholen. Diese Stellen werden von einer allfälligen Schweigepflicht bzw. der Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden.

Die mit Erstattung eines ärztlichen Berichts über die Antragstellerin und den Antragsteller bestimmten Ärztinnen oder Ärzte werden vom Berufsgeheimnis ebenfalls entbunden (Art. 321 Strafgesetzbuch, StGB).

Das DJS wird zudem ermächtigt, zur allfälligen Überprüfung des ärztlichen Berichtes das Gutachten eines Vertrauensarztes einzuholen. Die Antragstellerin und der Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass allfällige Gutachterkosten zu ihren Lasten gehen.

Die Antragstellerin (Name, Vorname):

Der Antragsteller (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Adresse, PLZ, Ort:

Adresse, PLZ, Ort:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift: